

AGB

Allgemeines

Wir von TRC Park & Fly sind Ihr zuverlässiger Partner, wenn Sie eine sichere und unkomplizierte Lösung suchen. Sowohl Privat- als auch Geschäftsreisende bieten wir unsere Parkplätze kurzzeitig oder für längere Zeiträume an. Unsere firmeneigenen Parkplätze sind nur durch die TRC Mitarbeiter zugänglich und rund um die Uhr videoüberwacht.

Videoüberwacht & preiswert Parken mit bester Anbindung zum Flughafen Hamburg

Sicherheit steht bei uns an erster Stelle.

Sie parken bei uns auf einem abgeschlossenen und beleuchteten Parkplatz.

Zusätzlich zu den überall angebrachten Videokameras wird der Parkplatz durch regelmäßige Rundgänge unseres Personals überwacht.

Service, Preise und Zahlung

Pro Entgeltliche geparktem Fahrzeug werden bis zu 4 Personen per Shuttle zum Flughafen gefahren und auch wieder geholt. Der Transport von mehr Personen ist nur auf Anfrage möglich. Fehlerhafte Angaben wie z.B. falsches Ankunftsdatum, falsche Flugdaten oder Umbuchungen die nicht bekanntgegeben werden, die zu doppelten Transfer-Fahrten führen wird ein Aufpreis von 10 € erhoben.

Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Für die von dem Anbieter angebotenen Parkleistungen gelten die angegebenen Tagespreise pro angebrochenen Kalendertag.

Der Mietpreis wird von dem Anbieter zu Beginn der Mietzeit in Rechnung gestellt und ist von dem Kunden sofort und ohne Abzug in Euro zu zahlen. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend den Zahlungsverzug.

Nutzt der Kunde den Stellplatz länger als gemietet, darf der Anbieter 12,50 € pro Tag in Rechnung stellen.

Rücktritt

Folgendes Rücktrittsrecht wird dem Kunden eingeräumt. Der Kunde kann jederzeit bis zum Beginn der vereinbarten Mietzeit schriftlich, per E-Mail vom Vertrag zurücktreten. Innerhalb der Kündigungsfrist von 24 Std. vor dem Beginn der Mietzeit, ist der Rücktritt des Kunden kostenfrei. Erfolgt der Rücktritt außerhalb der Frist, eine Pauschale in Höhe von 100 % des Rechnungsbetrages zu erheben. Die Nicht stornierbaren Angebote sind sofort nach Abschluss der Reservierung kostenpflichtig.

Haftung und Schadensersatz

Der Auftraggeber verpflichtet sich gemeinsam mit dem Mitarbeiter der Firma TRC Parkandfly sein Fahrzeug zu begutachten und etwaige Schäden auf dem Übergabeprotokoll zu vermerken. Nimmt der Auftraggeber eine Begutachtung nicht in Anspruch sind jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Der Auftraggeber haftet für alle Verunreinigungen die durch Öl oder sonstige Flüssigkeitsverluste seines Fahrzeuges entstehen.

Im Falle eines KFZ-Diebstahls, Brand-, Hagel- Sturm- oder Unwetterschadens, Vandalismus und KFZ-Einbruchdiebstahl haftet die Kaskoversicherung des jeweilig betroffenen Fahrzeuges. Eine Haftung des Anbieters für KFZ-Diebstahls, Brand-, Hagel- Sturm- oder Unwetterschadens, Vandalismus und KFZ-Einbruchdiebstahl ist bei einem gebuchten Parkplatz ausgeschlossen. Im Fall eines KFZ-Schadens wird die Reparatur in der eigenen Vertragswerkstatt fachgerecht durchgeführt.

Benutzerrechte Dritter

Die Benutzung der Kfz-Stellplätze zu anderen Zwecken als zur Einstellung der aufgrund erfolgter Buchung und Bezahlung berechtigten Fahrzeuge ist nicht gestattet, eine Übertragung der Benutzerrechte an Dritte ist ebenfalls nicht gestattet, außer, wenn nachgewiesen durch Vorlage einer Vollmacht bei Anreise auf dem Parkplatz der Eigentümer des Personenkraftwagens einem Dritten die Nutzungsrechte übertragen hat.

Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Soweit der Kunde Unternehmer ist, gilt als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.

Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Dienstleisters